

KORREKTURBLATT



1. Jänner 2021

betrifft die ÖKL-Publikation:

Landtechnische Schrift: Stallbau für die Biotierhaltung – Schafe, 2. Auflage 2017 (LTS Nr. 234/A2), Kapitel 4 Planungsgrundlagen

Hintergrund: In der biologischen Landwirtschaft ist ab 1.1.2020 eine 100 %-Überdachung der Mindestauslauffläche von Lämmern nicht mehr möglich. Ab 1.1.2021 wird die Überdachung gemäß Runderlass "Überdachung von Freigelände" neu geregelt.

Seite 22: Korrektur der Tabelle bzgl. Auslaufüberdachung

Mindeststall- und Auslaufflächen für Gruppenbuchten			
Tierkategorie		Mindest-Stallfläche [m² / Tier]	Mindest-Außenfläche* (Freigeländeflächen außer Weideflächen) [m² / Tier]
Schafe		1,50	2,50
Mutterschaf (mit 1 Lamm)	vor der Trennung vom Muttertier	1,85	3,00
Mutterschaf (mit 2 Lämmern)		2,20	3,50
Mutterschaf (mit 3 Lämmern)		2,55	4,00
Lämmer bis 6 Monate	nach der Trennung vom Muttertier (separate Haltung)	0,50	0,50
Jungschafe (6 bis 12 Monate)		1,00	1,25

* Mindestens 50 % der Mindest-Auslauffläche müssen unüberdacht bleiben. Ausnahme: In Gebieten mit durchschnittlichen Niederschlagsmengen über 1.200 mm/Jahr müssen mindestens 25 % der Mindest-Auslauffläche unüberdacht bleiben.

Quellen: EU-VO 889/2008 und 1. THVO, Runderlass "Überdachung von Freigelände"

Bei Lämmern ist eine vollständige Überdachung des Auslaufes unter folgenden Bedingungen zulässig:

- ~~Zumindest eine Seitenlänge des Freigeländes ist zum Freien hin vollkommen geöffnet.~~
- ~~Die freie Seite darf durch keine andere Nutzung verstellt werden, es darf auch kein Sockel vorhanden sein. Eine geringfügige Erhöhung durch eine Strohschwelle ist möglich. Als freie Seite gilt ein Abstand vom Dachvorsprung zu anschließenden Gebäuden bzw. Wänden etc. von mindestens 3 Metern.~~

- siehe auch Rückseite -

KORREKTURBLATT



1. Jänner 2021

Seite 24: Korrektur der Tabelle bzgl. Bergeraumbedarf

Richtwerte für den Lagerraumbedarf	
Futtermittel	Raumbedarf [m ³ pro Tier]
Heu, lose	4,4 (3,7 bis 5,7 je nach Rasse)
Heu, Rundballen	4,0 (3,2 bis 5,2 je nach Rasse)

Die Futteraufnahme pro Schaf beträgt je nach Rasse bei ausschließlicher Heufütterung zwischen 1,7 bis 2,6 kg TM.

Bei einer durchschnittlichen Aufnahme pro Schaf und Tag von 2,0 kg TM und einem Raumgewicht für loses Heu von 90 kg TM/m³ bzw. von Rundballen von 130 kg TM/m³ ergibt sich folgender Raumbedarf für Heu für die Fütterung bei 180 Winterfüttertagen:

Loses Heu: $2,0 \text{ [kg TM]} \times 180 \text{ [Tage]} / 90 \text{ [kg TM/m}^3\text{]} = 4,0 \text{ [m}^3\text{/Tier]}$

→ mit 10 %-Reserve: 4,4 [m³/Tier]

Rundballen: $2,0 \text{ [kg TM]} \times 180 \text{ [Tage]} / 130 \text{ [kg TM/m}^3\text{]} = 2,8 \text{ [m}^3\text{/Tier]}$

→ mit 10 %-Reserve: 3,0 [m³/Tier]

Für den Lagerbedarf bei Rundballen wird der Luftraum zwischen den Ballen mit +30 % kalkuliert (errechnete Kubatur x 1,30).

Hinweis: Die Angaben in diesem Korrekturblatt betreffen ausschließlich die hier angeführten Textstellen in der LTS Nr. 234/A2, eine Aktualisierung anderer Textstellen wurde nicht vorgenommen. Die Angaben im Korrekturblatt geben den Stand der Technik zum Zeitpunkt der Herausgabe des Korrekturblatts wieder [1.1.2021]; die anderen Angaben in der LTS Nr. 234/A2 bleiben von dem Korrekturblatt unberührt und geben den Stand der Technik zum Zeitpunkt der Herausgabe der LTS Nr. 234/A2 wieder [1.10.2017], da diesbezüglich keine Aktualisierung vorgenommen wurde.

Die Angaben erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung des Herausgebers, des Herstellers oder der Autoren für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Merkblätter ist ausgeschlossen. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) für Fachpublikationen des ÖKL (www.oekl.at/agb).